



# ROLAND-BRIEF

Informationen zur Kommunalpolitik

Juni 2007

Herausgeber: Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ausgabe 13

## Rechnungshof besorgt über kommunale Finanzsituation

Als besorgniserregend hoch charakterisiert der Landesrechnungshof die Zahl der unausgeglichene Kommunalhaushalte. In seinem Jahresbericht 2006 stellt er fest, dass die Kommunen ihre Verschuldung im letzten Jahr nicht spürbar verringern konnten. Unter Einbeziehung der erneut erheblich gestiegenen Kassenverstärkungskredite ergebe sich ein höherer Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr, obwohl der Darlehensumfang gesenkt werden konnte. Durch den erwarteten Anstieg des Zinsniveaus würden sich weitere Belastungen zwangsläufig ergeben. In aller Deutlichkeit weist der Rechnungshof darauf hin, dass die in den letzten Jahren regelmäßig vorgenommenen FAG-Änderungen zu Lasten der Kommunen negativen Einfluss auf ihre Haushalts- und Finanzlage haben. Die Kommunen selbst könnten auf diese Änderungen regelmäßig „nur reagieren“.

Vor dem Hintergrund dieser Prüfungsfeststellungen spricht sich der Landesrechnungshof für eine Evaluierung des FAG mit dem Ziel aus, ein langfristig tragfähiges Finanzkonzept für alle kommunalen Gruppen mit einer höheren Planungssicherheit anzustreben. Für die exakte Ermittlung der erforderlichen Finanzausstattung wäre es erforderlich, Zahl, Art und Umfang der zu erledigenden Aufgaben zu erfassen.

Mit der Vorlage des Prüfungsberichts 2006 fordert der Landesrechnungshof dazu auf, die Steuererhöhungen, die die positive Konjunktorentwicklung mit sich bringt, zur Schuldentilgung zu verwenden. Das ist nachvollziehbar und sicher richtiger, als an neue Ausgabenfelder zu denken. Bereits mit dem Doppelhaushalt des Landes 2008/09 soll nach den Vorstellungen der Rechnungsprüfer das Land auf eine Nettoverschuldung ganz verzichten. In der Koalitionsvereinbarung ist dieses Ziel für das Jahr 2011 verankert. Finanzminister Bullerjahn hat aber

bereits mehrfach erklärt, die Neuverschuldung 2010 zu beenden.

Es ist zu befürchten, dass die Umsetzung dieser ehrgeizigen Ziele zu Lasten der Kommunen realisiert wird. Der Landesrechnungshof bleibt bei der Frage nach der Berechtigung von Kürzungen und einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen im Unverbindlichen. Die Kommunen sollen immer noch weiter sparen und Steuererhöhungen zur Tilgung von Krediten verwenden.

Der Finanzminister hat angekündigt, ab 2010 die Finanzausstattung der Kommunen weiter zu vermindern! Das ist gewissermaßen die Vorgabe, auch dann, wenn Aufgaben und Standards unverändert bleiben und die Kosten steigen. Die Konsolidierung der Kommunen, die auch nach Auffassung des Landesrechnungshofes vordringliches Ziel der Landespolitik sein müsste, kennt keine Entwicklungsziele. Die Koalitionsvereinbarung spricht sich zwar für Aufgabenverzicht und Vorschriftenabbau aus; Umsetzungsschritte bleiben aber aus. Die Kommunalaufsicht zwingt die Landkreise, die Kreisumlagesätze ohne Rücksicht auf das Leistungsvermögen der Gemeinden in die Höhe zu treiben. Das Landesverwaltungsamt hat Ende Mai für den Landkreis Quedlinburg „im Wege der Ersatzvornahme“ den Kreisumlagesatz von 43,4 Prozentpunkten auf 51,7072 erhöht und damit zusätzlich mehr als 2 Mio. Euro von den Gemeinden abgezogen. Die Kürzung von Finanzausweisungen und die Erhöhung der Kreisumlage bei steigenden Kosten und gleichem Aufgabenumfang können nur zur Verarmung der Gemeindeebene führen. Unter diesen Umständen ist eine Konsolidierung nicht möglich.

Wenn die Aufgaben des Landes und seiner Kommunen „gleich wichtig und gleichermaßen dem Bürger verpflichtet sind“, kann das Land diese Entwicklung nicht zulassen. Deshalb ist es unumgänglich, auch für die Kommunen Konsolidierungsziele der Landespolitik zu formulieren. In Zeiten einer guten Konjunktur muss es möglich sein, die Kassenverstärkungskredite auf z.B. 10 % des heutigen Standes zurückzuführen und einen Ausgleich der kommunalen Haushalte für we-

nigstens 90 % der Kommunen anzustreben. Wenn die finanzielle Gesundheit der Kommunen kein Landesziel wird, wird die Sanierung der Landesfinanzen eine halbe Sache bleiben. Letztlich hat das Land für überschuldete Kommunen einzustehen und mit den Folgen mangelnder Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu leben. Dabei hat sich die Koalition eine Finanzpolitik vorgenommen, „die die Situation beider Ebenen gleichermaßen im Blick hat“.

RB 13-1

### **SGSA zu den Eckpunkten für eine Gemeindegebietsreform**

In einer 2-tägigen Klausurtagung hat das erweiterte Präsidium des SGSA im Mai die „Eckpunkte der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt“ intensiv beraten. Die beabsichtigte Gemeindegebietsreform verlangt zum 4. Mal von den Gemeinden, sich einem Reformprozess zu unterziehen. Das erfordert die Beachtung verfassungsrechtlicher Vorgaben ebenso wie eine überzeugende Begründung. Vor diesem Hintergrund wurden Für und Wider der Modelle Einheitsgemeinde und Verbandsgemeinde aus der Sicht kleiner, mittlerer und großer Kommunen diskutiert.

Im Ergebnis spricht sich der gemeindliche Spitzenverband für eine Wahlmöglichkeit zwischen Einheitsgemeinde und dem Alternativmodell aus, wenn die gleichartige Leistungsfähigkeit gewährleistet ist. Bei einer Begrenzung der Zahl der Mitgliedsgemeinden und eines wichtigen Kerns gemeinsam in der Verbandsgemeinde wahrzunehmenden Aufgaben sollte die Entscheidung über die Organisationsform der gemeindlichen Selbstverwaltung überlassen sein. Wenn es gelingt, vor Ort den Eckpunkten entsprechende Strukturen in der freiwilligen Phase zu finden, dann müssten sie auch akzeptiert werden. Angesichts der inzwischen bereits mehrfach veränderten Strukturen und der wechselnden Vorstellungen der Landespolitik, sind die konkreten Verhältnisse vor Ort Ausgangspunkt bei der Umsetzung einer weiteren Stufe der Strukturreform. Es ist dringend zu empfehlen, bei der Umsetzung Fingerspitzengefühl und Flexibilität an den Tag zu legen. Kreisgrenzen und Einwohnerzahlen dürfen keine unüberwindlichen Hindernisse für leitbildgerechte Lösungen darstellen. Entscheidend bleibt, dass nach dem Reformprozess eine gleichartige Leistungsfähigkeit der Gemeindeebene in Sachsen-Anhalt erreicht wird.

Mit der geplanten Veränderung der Gebietsstrukturen, muss im Sinne stärkerer Bürgerorientierung eine Zuordnung von Aufgaben einhergehen. Das Rathaus vor Ort muss zum Portal für die Anliegen der Bürgerschaft in den alltäglichen Dingen ausgebaut werden.

Die Stellungnahme steht im Wortlaut im Internetangebot des Verbandes zur Verfügung.

Das Innenministerium erarbeitet zurzeit auf der Basis der Eckpunkte ein Leitbild. Es ist beabsichtigt, das in Auftrag gegebene Gutachten zur Wirtschaftlichkeit der Modelle zu berücksichtigen. Bereits erschienen ist ein Gutachten der Fachhochschullehrer Dr. Wiegand und Dr. Grimberg, die neben der Einheitsgemeinde und der Verbandsgemeinde auch ein Modell der optimierten Verwaltungsgemeinschaft in den Vergleich einbeziehen. Unabhängig von der einzelnen noch vorzunehmenden Bewertung der Gutachten stellt sich die Frage, bei welchem Ausmaß von Aufgabenübertragungen aus dem Demokratieprinzip heraus eine unmittelbare Wahl des obersten Organs der Verwaltungsgemeinschaft verfassungsrechtlich gefordert ist. Die Frage ist durch die Gutachter nicht behandelt worden.

RB 13-2 [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)  
(SGSA, Mitgliederservice, Aktuelles, Stellungnahmen)

### **Kreisneuordnung zum 1. Juli 2007**

Am 01. Juli 2007 tritt die 2. Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt in Kraft. Die zur Wende existierenden 37 Landkreise wurden zum 01.07.1994 zu 21 Landkreisen zusammengelegt. Nunmehr verringert sich die Zahl der Landkreise auf 11. Zum gleichen Zeitpunkt werden die Städte Dessau und Roßlau zur kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau zusammengelegt. Da die kreisfreien Städte die Aufgaben von Gemeinden und Kreisen wahrnehmen, besteht die Kreisebene am 01.07.2007 aus folgenden 14 Gebietskörperschaften:

<b>Landkreis / kreisfreie Städte</b>	<b>Einwohnerzahl (Stand: 30.06.2006)</b>
Altmarkkreis Salzwedel	95.382
Anhalt-Bitterfeld	189.322
Börde	189.001
Burgenlandkreis	206.509
Harz	245.935
Jerichower Land	101.720
Mansfeld-Südharz	162.505
Saalekreis	207.034
Salzland	224.783
Stendal	130.537
Wittenberg	146.002
Dessau-Roßlau	91.886
Halle (Saale)	236.805
Magdeburg	229.266

(Quelle: Stat. Landesamt Sachsen-Anhalt)

Am 22.04.2007 wurden die Kreistage der neu gebildeten Landkreise gewählt. Die Wahlbeteiligung war mit 36,3 % so niedrig wie noch nie bei einer Wahl. Die Politikwissenschaftler sehen neben politischen Motiven die Gründe vor allem darin, dass nicht flächendeckend auch Bürgermeister und Gemeinderäte gewählt wurden. Die Identifikation mit der Gemeindepolitik und deren Repräsentanten sei höher.

In den neu zugeschnittenen Landkreisen wurden mit Ausnahme der Altmarkkreise auch die Landräte sowie der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau zum Teil nach der Stichwahl am 06.05.2007 neu gewählt:

Altmarkkreis Salzwedel: *Hans-Jürgen Ostermann (62), SPD*

Landkreis Anhalt-Bitterfeld: *Uwe Schulze (45), CDU*

Landkreis Börde: *Thomas Webel (52), CDU*

Landkreis Burgenlandkreis: *Harri Reiche (54), parteilos*

Landkreis Harz: *Dr. Michael Ermrich (54), CDU*

Landkreis Jerichower Land: *Lothar Finzelberg (53), parteilos*

Landkreis Mansfeld-Südharz: *Dirk Schatz (37), CDU*

Landkreis Saalekreis: *Frank Bannert (50), CDU*

Landkreis Salzland: *Ulrich Gerstner (53), SPD*

Landkreis Stendal: *Jörg Hellmuth (50), CDU*

Landkreis Wittenberg: *Jürgen Dannenberg (55), Die Linke*

Stadt Dessau-Roßlau: *Klemens Koschig (49), parteilos*

Stadt Halle: *Dagmar Szabados (59), SPD*

Stadt Magdeburg: *Dr. Lutz Trümper (51), SPD*

RB 13-3

### **Verfassungsgericht bestätigt Kreissitzentscheidungen**

Die Städte Bitterfeld und Lutherstadt Eisleben hatten Verfassungsbeschwerden gegen die Kreissitzentscheidungen für Köthen bzw. Sangerhausen eingelegt. Am 25.04.2007 wurden diese Beschwerden vom Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt zurückgewiesen.

Die Zulässigkeit der Beschwerden war umstritten, weil die Kreissitzentscheidung an sich eine Organisationsentscheidung des neu gebildeten Landkreises ist und nicht in die Position der bisherigen Kreisstadt oder des aufgelösten Landkreises eingreifen kann. Das Verfassungsgericht hält die Beschwerden für zulässig, weil eine umfassende Neugliederung der Kreisebene vorgenommen wurde und der Gesetzgeber auch den Sitz bestimmt hat. Durch diese planerische Entscheidung über die Gebietsreform können die bisherigen Kreisstädte durch Auswirkungen auf ihren Aufgabenbereich in ihrem Selbstverwaltungsrecht betroffen sein.

Die Richter sahen keinen Grund, die Kreissitzentscheidungen in der Sache zu beanstanden. Sie seien

- durch überörtliche Interessen gerechtfertigt,
- verstießen nicht gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit,
- seien systemgerecht und willkürfrei und
- verletzen auch keinen Bestandsschutz.

Die Kreissitzentscheidung beruhe auf einem Vergabesystem des Gesetzgebers, das geeignet sei, die Kreissitzvergabe zu steuern und auch keiner ergänzenden Kriterien bedürfe. Der Landtag habe einen Gestaltungsspielraum, den er durch ein geeignetes „System“ binden könne. Durch die Übernahme der in der Regierungsvorlage genannten Entscheidungskriterien

- bisherige Kreisstadt,
- Lage im neuen Landkreis,
- zentral-örtliche Bedeutung nach Raumordnungskriterien mit der Hilfsfunktion Einwohnerzahl

sei das geschehen. Aus verfassungsrechtlicher Sicht bedurfte dieser Katalog auch keiner Ergänzung. Die Anwendung dieser Kriterien für die Kreissitzvergabe führt zu den vom Landtag getroffenen Entscheidungen für Köthen und Sangerhausen. Für Bitterfeld hat das Gericht den Zusammenschluss zur Stadt Bitterfeld-Wolfen am 01.07.2007 mit der dann erheblich höheren Einwohnerzahl nicht berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Landtagsentscheidung war die Fusion noch nicht wirksam. Sie wird erst Mitte des Jahres in Kraft treten.

RB 13-4

### **Oberverwaltungsgericht ist umgezogen**

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt und das Verwaltungsgericht Magdeburg sind umgezogen und nunmehr unter folgender Adresse zu erreichen:

Justizzentrum Magdeburg  
Breiter Weg 203 -206  
39104 Magdeburg

Das Land hat die bisherige „Kaiserliche Post“ zum Justizzentrum in Magdeburg umbauen lassen. Die Gerichte haben an diesem Standort gegenüber dem Hundertwasser-Haus und der Nord/LB ihre Tätigkeit aufgenommen. Telefon- und Telefax-Nummern bleiben unverändert.

RB 13-5

### **Zivilrechtsweg für Vergaben unterhalb der EU-Schwelle**

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 02.05.2007 entschieden, dass öffentliche Vergabeentscheidungen unterhalb der EU-Schwellenwerte durch die ordentlichen Gerichte (Zivilgerichte) und nicht etwa durch die Verwaltungsgerichte überprüft werden. Diese Frage wurde bisher von den Oberverwaltungsgerichten unterschiedlich entschieden. Für die Auswahl des Vertragspartners bei Ausschreibevolumen bis 5,278 Mio. Euro (VOB) bzw. 310.000 Euro (VOL und VOF) ist der ordentliche Gerichtsweg eröffnet. Das Bundesverwaltungsgericht stellt dabei auf die Natur des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses ab, aus dem der An-

spruch hergeleitet wird. Bei der Auswahl des Vertragspartners im öffentlichen Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte gilt ein Gleichordnungsverhältnis und nicht etwa das Über- und Unterordnungsverhältnis des öffentlichen Rechts. Das Vergaberecht bewegt sich also auf dem Boden des Privatrechts. Bei der Vergabeentscheidung kann in soweit auch nicht differenziert werden zwischen der Auswahl des Vertragspartners und den Vertragsbedingungen.

RB 13-6 → BVerwG 6 B 10.07

## 11. Unternehmer-Preis des OSV

Gemeinsam mit *SUPERillu* bereitet der Ostdeutsche Sparkassenverband die 11. Preisverleihung in den Kategorien Unternehmer, Kommune und Verein des Jahres vor. Bis zum 31. Juli 2007 können unter dem Stichwort „Unternehmer-Preis 2007“ Vorschläge eingereicht werden.

Als „Unternehmer des Jahres“ sollen Unternehmen ausgezeichnet werden, die in Sachsen-Anhalt ihren Hauptsitz haben und z.B. durch die Sicherung von Arbeitsplätzen Verantwortung übernommen haben.

Als „Kommune des Jahres“ können sich hauptamtlich geführte Kommunen bewerben, die sich durch innovative Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung, Kooperation mit Unternehmen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Standortqualität hervorragen haben.

In der Kategorie „Verein des Jahres“ können Vereine aus den Bereichen Soziales, Kultur, Umwelt und Sport vorgeschlagen werden, die sich für ihre Region engagieren und besondere Leistungen erreichen konnten.

Überreicht werden die Preise traditionell auf dem Unternehmerkonvent des OSV, der am 26.11.2007 in Potsdam stattfindet.

RB 13-7 → [www.osv-online.de](http://www.osv-online.de)

## Europäischer Verwaltungspreis

Die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, die Bertelsmann-Stiftung und die European Group of Public Administration haben einen europäischen Preis „European Public Sector Award“ (EPSA) ausgelobt. Die Auszeichnung wird in 3 Themenfeldern jeweils in 2 Kategorien vergeben.

### 1. Gemeinsam Handeln

In diesem Feld werden Netzwerklösungen prämiert. Nachhaltige Kooperation, gemeinsame Entscheidungsfindung unter Einbindung der Bürgerschaft in einem möglichst offenen und transparenten Verfahren sind gefragt. Die Etablierung kontinuierlicher Netzwerke zur Steigerung der

administrativen Effektivität sowie der Arbeit in politischen Gremien soll deutlich werden.

### 2. Mehrwert schaffen mit knappen Mitteln

Bei diesem Themenfeld geht es um innovative Wege und Methoden zur Steigerung von Effizienz und Effektivität der Aufgabenwahrnehmung. Die strategische Steuerung, Fragen des Haushaltsmanagements (Doppik, Budgetierung) sowie Fragen von Verschuldungsbegrenzungen möglichst ohne Einschränkung der Ausgaben sind Inhalte dieser Thematik.

### 3. Den Wandel steuern

Bei diesem Themenfeld steht die Bewältigung des demografischen Wandels und der sich daraus ergebenden gesellschaftlichen politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen im Mittelpunkt. Die demografische Entwicklung trifft die Regionen in Europa sehr unterschiedlich und deshalb werden die Reaktionen differenziert ausfallen müssen.

In diesen 3 Themenfeldern wird der Preis jeweils in der Kategorie Innovation sowie Zukunft vergeben. Beim Innovationspreis sollte eine nationale Neuerung übertragbar auf andere europäische Länder sein. Beim Zukunftspreis werden neue wegweisende Initiativen im Bereich der öffentlichen Verwaltung prämiert. Bis zum **15.07.2007** können Bewerbungen abgegeben werden, die zwischen August und Oktober 2007 von einer Jury bewertet werden. Die Jury wird auch Besuche vor Ort durchführen. Der Verwaltungspreis wird im Rahmen eines Kongresses am 12./13. November 2007 in Luzern/Schweiz übergeben. Die Bertelsmann-Stiftung hat eine Hotline unter der Nummer: 05241/81-81 11 9 eingerichtet. Anmeldungen sind im Internet unter der nachfolgenden Adresse möglich.

RB 13-8 → [www.eps-award.eu](http://www.eps-award.eu)

## Das Zitat am Ende

„Die Verwandlung des Amtes durch den Menschen dauert etwas länger als die Verwandlung des Menschen durch das Amt.“

(Joschka Fischer, Deutscher Außenminister a.D.)

### Impressum:

SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg  
Verantwortlich:  
Landesgeschäftsführer Dr. Bernd Kregel



Sie können den Roland-Brief als Newsletter abonnieren unter [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de) (SGSA, Informationen).